

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde



ERTINGEN

mit den
Teilgemeinden
Binzwangen
und Erisdorf



Nr. 16

Donnerstag, 18. April 2024

61. Jahrgang

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Ertingen

Landkreis

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat - Ortschaftsrat - bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Ertingen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	App, Johannes	Maschinenbauer	1963	Ertingen
102	Diesch, Alexander	Gymnasiallehrer	1985	Ertingen
103	Ocker, Uli	Dreher	1970	Ertingen
104	Rieger, Wolfgang	Montierer Schaltanlagen	1981	Ertingen
105	Schenzle, Elke	Hauswirtschafterin	1964	Ertingen
106	Schirmer, Armin	Industriemeister Metall	1990	Ertingen
107	Schwarzkopf, Roland	Polizeihauptkommissar a.D.	1960	Ertingen

Binzwangen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
108	Dilse, Anton	Postbeamter	1963	Ertingen, Binzwangen

Erisdorf

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
109	Maichel, Stefan	Selbstständiger Raumausstattermeister	1983	Ertingen, Erisdorf

Freie Wählervereinigung (FWV)

Ertingen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Drews, Andreas	Safety Manager	1973	Ertingen
202	Fensterle, Joachim	Ingenieur Energietechnik	1990	Ertingen
203	Höninger, Armin	Dipl. Ing. (FH) Vermessungswesen	1971	Ertingen
204	Jäggle, Matthias	Dipl. Betriebswirt (FH)	1976	Ertingen
205	Maichel, Chantal	Dipl. Bankbetriebs- wirt (DH) / MBA	1980	Ertingen
206	Miller, Max	Metzgermeister i.R.	1954	Ertingen
207	Weinmann, Willy	IT-Sicherheitsberater	1977	Ertingen
208	Weiß, Christian	Ing. Agrartechnik	1995	Ertingen

Binzwangen

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
209	Gaber, Wolfgang	Versicherungsfach- mann (BWV)	1958	Ertingen, Binzwangen
210	Selg, Martin	Dipl. Ingenieur Maschinenbau	1976	Ertingen, Binzwangen

Erisdorf

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
211	Göttle, Michael	Vertriebstechniker	1982	Ertingen, Erisdorf

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Binzwangen

Zur Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Binzwangen ist **nur ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Zugelassen wurde folgender Wahlvorschlag:

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Binzwangen

Binzwanger Bürger (Binzwanger Bürger)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Dilse, Anton	Postbeamter	1963	Ertingen, Binzwangen
102	Figel, Andreas	staatl. geprüfter Betriebswirt	1977	Ertingen, Binzwangen
103	Gaber, Wolfgang	Versicherungsfachmann (BWV)	1958	Ertingen, Binzwangen
104	Kappeler, Markus	Baubeauftragter- Netzmeister-Gas	1973	Ertingen, Binzwangen
105	Lohner, Christian	Dipl. Handelslehrer, Studiendirektor	1982	Ertingen, Binzwangen
106	Münst, Stephan	Landwirt	1963	Ertingen, Binzwangen
107	Pfeil, Sonja	Beamtin	1974	Ertingen, Binzwangen
108	Reck, Marius	Bereichsleiter IT	1985	Ertingen, Binzwangen
109	Vieten, Christoph	Arzt	1956	Ertingen, Binzwangen

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Erisdorf

Zur Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Erisdorf ist **nur ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Zugelassen wurde folgender Wahlvorschlag:

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Erisdorf

Bürger für Erisdorf (Bürger für Erisdorf)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Binder, Peter	Maschinenbau-techniker	1973	Ertingen, Erisdorf
102	Göttle, Michael	Vertriebstechniker	1982	Ertingen, Erisdorf
103	Holstein, Daniel	Diplom-Wirtschaftsinformatiker (BA)	1977	Ertingen, Erisdorf
104	Maichel, Stefan	Raumausstattermeister	1983	Ertingen, Erisdorf
105	Mayer, Lena	Grundschullehrerin	1998	Ertingen, Erisdorf
106	Mohn, Wolfgang	Technischer Betriebswirt (IHK)	1976	Ertingen, Erisdorf
107	Ott, Christian	Realschullehrer	1979	Ertingen, Erisdorf

Ort, Datum
Ertingen, 18.04.2024

Bürgermeisteramt

gez. Jürgen Köhler, Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Riedlingen
Landkreis Biberach
18.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Unlingen“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

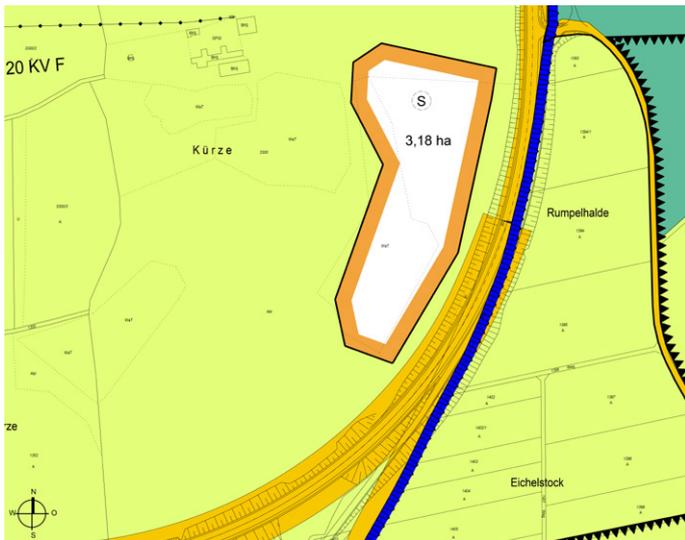
Ziel und Zweck der Planung

Der Betreiber des Kieswerkes in Unlingen, möchte auf Teilbereichen (bereits rekultiviertes Intensivgrünland) seiner Flächen, auf denen heute kein Kies mehr abgebaut wird, vordringlich für den Eigenbedarf, Strom produzieren und plant deswegen die Schaffung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Diese soll zunächst eine geschätzte Größenordnung von ca. 1.200 kWp leisten. Der Vorhaben erstellt derzeit ein Entwicklungskonzept, wie sich der Bereich westlich in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dieses Konzept beinhaltet zum einen die (Nach) Nutzung der bestehenden Gebäude, Bereiche für die Rekultivierung und eben die Flächen die für die zukünftig für die Stromerzeugung genutzt werden soll. Der Kiesabbau findet entsprechend den Darstellungen des Regionalplanes (Satzungsbeschluss 05.12.2023) hauptsächlich östlich der Bundesstraße B 311 statt. Im Jahr 2023 sind bereits tiefergehende artenschutzrechtliche Untersuchung (SAP) für die Tiergruppen Vögeln, Reptilien und Insekten statt. Die Gemeinde als Plangeber für den Bebauungsplan ist derzeit in Vorbereitungen den Bebauungsplan auf den Weg zu bringen. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB

das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt. Das Plangebiet wird in der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 3,18 ha.

Der räumliche Änderungsbereich befindet sich ca. 1,0 km nordwestlich des Ortsteiles Möhringen auf der Gemarkung Unlingen im Bereich des bestehenden Kieswerkes im Gewann Kürze. Direkt östlich des Plangebietes verläuft die B 311. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Änderungsbereiches: Flst.-Nrn. 3300.

Plangebiete der 1. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

von Montag, 22.04.2024 bis Freitag, 24.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal

- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

- Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 18.04.2024

gez. Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Riedlingen

Landkreis Biberach

18.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Minderreuti“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen,

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH, im Zuge der Energiewende, in der Gemeinde Uttenweiler, genauer in Nähe dessen Ortsteil Minderreuti, Landkreis Biberach, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Im Zuge dessen hat die EnBW im Rahmen Ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete Flächen in der Gemeinde Uttenweiler identifiziert und ist an die Gemeinde bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes herangetreten. Gesamtleistung wird ca. 9,0 MWp betragen.

Die Gemeinde Uttenweiler möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb einen vorgehabenen Bebauungsplan, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die EnBW Solar GmbH erforderlich ist, aufzustellen. Der Bebauungsplan steht kurz vor der Satzung. Der Gemeinderat von Uttenweiler hat am 18.12.2023 des Entwurfsbeschlusses gefasst. Die öffentliche Auslegung endete am 02.02.2024. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 8,34 ha.

Die Fläche befindet sich ca. 1,6 km südöstlich der Gemeinde Uttenweiler und etwa 350 m nördlich der Ortschaft Minderreuti. Etwa 250 m westlich des Plangebiets verläuft die Kreisstraße K 7535. Im Norden wird das Plangebiet von Waldbestand abgegrenzt. Zwischen dem Waldgebiet und dem Plangebiet verläuft zudem ein Grasweg. Im Westen und Süden grenzen versiegelte Wirtschaftswege an, die das Plangebiet und daran sich anschließende Landwirtschaftsflächen trennen. Östlich des Plangebiets befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen.

Das Plangebiet umfasst auf der Gemarkung Uttenweiler die Flurstücknummern 429 und 430.

Im Bereich des Plangebietes fand in den letzten Jahren ein Flurbereinigungsverfahren statt. Dieses wurde am 04.07.2023 schlussfestgestellt. Im Rahmen des weiteren Verfahrens werden die Katastergrundlagen auch im an das Plangebiet angrenzenden Bereich aktualisiert.

Plangebiete der 2. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

von Montag, 22.04.2024 bis Freitag, 24.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg

an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 18.04.2024

gez. Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Riedlingen

18.04.2024

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Dettenberg“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Familienunternehmen "Hofgut Dettenberg" plant überwiegend im Bereich des Hühner-Freigeheges PV-Anlagen zu errichten.

Die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie stellt für das Familienunternehmen einen wesentlichen Bestandteil eines nachhaltigen Energie-Gesamtkonzepts dar. Mit Hilfe von Sonne, Wind und Pflanzen wird derzeit etwa 70% des eigenen Energiebedarfs selbst erzeugt.

Unter einer Agri-Photovoltaik-Anlage (Agri-PV-Anlage) wird die kombinierte Nutzung auf ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage

als Sekundärnutzung verstanden. Die Doppelnutzung der Fläche führt dabei nicht nur zu einer gesteigerten ökologischen und ökonomischen Landnutzungseffizienz, sondern kann in der Praxis darüber hinaus auch noch zu positiven Synergieeffekten zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Agri-PV-Anlage führen. Abhängig von dem Design der Anlage, kann die Konstruktion dabei bedeutende Schutzfunktionen einnehmen (z.B. Hagelschutz oder wie im vorliegenden Fall, Schutz vor Raubvögel).

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben einer zusätzlichen baulichen Nutzung mit einer PV-Freiflächenanlage innerhalb des bestehenden Hofgutes Dettenberg ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage Dettenberg“ erforderlich. Der abschließende Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Gemeinderat von Uttenweiler am 18.12.2023 beschlossen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung AGRI-Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 4,67 ha. Innerhalb des Plangebietes liegen Teilflächen der Flst. Nr. 2721 und 2725/1.

Das Plangebiet liegt ca. zwei Kilometer östlich von Uttenweiler, etwa 800 m abseits der Bundesstraße, an einer Hangmulde und stellt das Hofgut Dettenberg dar, südlich verläuft eine Gemeindeverbindungsstraße.

Die Grundstücke im Plangebiet werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und sind Teil der Hofstelle.

Plangebiete der 3. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung

mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

von Montag, 22.04.2024 bis Freitag, 24.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 18.04.2024

gez. Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Riedlingen

Landkreis Biberach

18.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

Entwurf fachlicher Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, zur Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen sowie gleichzeitiger Rücknahme von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen und Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen ist zusammen mit den maßgeblichen Unterlagen (Lagepläne, Begründung jeweils vom 11.04.2024 und Umweltbericht vom 22.02.2024)

von Montag, 22.04.2024 bis Freitag, 24.05.2024,

öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten). Innerhalb dieser Frist besteht bei der Gemeindeverwaltung der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Flächennutzungsplanes samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht vom 22.02.2024

Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele
Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen werden im Teilflächennutzungsplan Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen für die Eigenentwicklung der Gemeinden ausgewiesen.

Die in den Steckbriefen in Kapitel 5 dargestellten Gebietsabgrenzungen wurden im Juni 2018 vom Büro

Künster Architektur und Stadtplanung digital übermittelt, Änderungen und Ergänzungen erfolgten im Februar 2019, April 2020 sowie September 2023.

Die Begehung der Flächen erfolgte im Juni 2018, Februar 2019, Mai 2020 sowie Oktober 2023 zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen.

In den Tabellen 1 bis 7 sind die geprüften Fortschreibungsflächen für jede Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft als Übersicht dargestellt. Einige geprüfte Fortschreibungsflächen sind während der Bearbeitung des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan bereits in Absprache mit den Gemeinden entfallen und sind mit „entfällt“ gekennzeichnet. Einige Bauflächen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in Bearbeitung oder es liegt bereits ein Bebauungsplan oder eine Ergänzungssatzung vor. Diese werden als Fortschreibungsflächen in den Tabellen 1 bis 7 aufgeführt und entsprechend gekennzeichnet, die Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichts und die detaillierte Beschreibung in einem Steckbrief entfällt hingegen. Für einige Fortschreibungsflächen wurde der Steckbrief erstellt, bevor das Bebauungsplanverfahren begonnen hatte.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Kreisbauernverbandes, Amriswilstraße 60 -62, 88400 Biberach vom 18.02.2021 und 24.03.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Flächenverlust, Umwandlung von Ackerflächen nur in unbedingt notwendigem Umfang, Rücksichtnahmegebot und Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, Flächenverbrauch.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch

Stellungnahme des LNV Arbeitskreis Biberach, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Flächenverbrauch, Bedarf, Naturgüter, Flächenumwidmung, Landschaftsschutzgebiete, Biotope, ökologisch wertvolle Flächen, Belange der Landwirtschaft, Belange des Landesdenkmalamtes Regenwasserversickerung, Bäume und Sträucher, Grünzüge, Wohnklima, Wildwegeplan, Nachhaltigkeitsstrategie, Biotopverbund, Rücknahme des Gesamtflächenbedarfes, Hochwassergefahrenarten, landwirtschaftliche Vorrangflächen, Gewässer, Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes, Freihaltung des Gewässerrandstreifens, artenschutzrechtliche Aspekte, Brutgebiete für die Feldlerche, sparsamer Umgang mit Boden, Schutz von Streuobstwiesen, Heckenstrukturen, Kaltluftabfluss, Umweltprüfung, Feldlerchenvorkommen, Bodenressourcen, Sichtbeziehungen zum Bussen, Biologische Vielfalt, Moorflächen, Überschwemmungsflächen, Landschaftsprägende Baumreihen, Lichtverschmutzung, Grundwasser, FFH-Gebiet, Streuobstwiesen, Vogelarten, Fledermäuse, Landschaftszersiedlung, Natur 2000 Verträglichkeitsprüfung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landratsamtes Biberach Kreisbauamt, Rollinstraße 9, 88400 Biberach vom 08.03.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange des Naturschutzes, CEF-Maßnahmen, Fledermäuse, Höhlenbrüter, Habitatbäume, Naturschutzgesetz, Streuobstbestände, Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Bodenversiegelung, Bundesnaturschutzgesetz, Reduzierung des Flächenverbrauches, artenschutzrelevante Problematiken, Flächenverlust, Biodiversitätsstrategie des Landkreises, Verlust von Artenvielfalt, Grünzäsur, Durchwanderbarkeit der Arten, Landesnaturschutzgesetz, Kulisseneffekt für Feldlerchen, artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopverbund, Verbindungselemente und Kernraum, Durchgängigkeit der Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Moorböden, Klimaschutz, Zersiedlung und Verbrauch der Landschaft, Landschaftsschutzgebiet, Waldrefugium, ökologisches Gesamtkonzept, Klima und Energiewirtschaft, FFH- Vogelschutzgebiet, integriertes Umweltprogramm des BMU, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Reduzierung der Versiegelung, Begrünungen von Dach- und Gebäudeflächen, Eingrünung, Schaffung von Grünflächen, Sträuchern, Blühwiesen, Offenlegung von Bächen, Rückbau von versiegelten Flächen, Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Wasserversorgung, Wasserschutzgebiet, Abwasser, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Altlasten, Altablagerungen, Bodenschutz, Bodeneingriff, Fließgewässer, Gewässerökologie, Hochwasserschutz, Gewässerrandstreifen, Wasserhaushaltsgesetz, Belange der Landwirtschaft, Rückwandlung von landwirtschaftlichen Flächen, Immissionsschutz, Entstehung von Baulücken, organisches Siedlungswachstum, Landesentwicklungsplan, Bewirtschaftungseinheiten, Agrarstruktur,

unverständliche Flächenzuschnitte, landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete und Vorrangflur I, Standortalternativenprüfung, Bewirtschaftungerschwernisse, Belange des Forstamtes, Waldflächeninanspruchnahme, Waldabstand, Belange des Brand- und Katastrophenschutz, Belange der Flurneuordnung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), b), c), d) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm vom 25.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Wohndichte, spornartige Entwicklung in die Landschaft, Siedlungsentwicklung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 22.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Ermittlung der Flächenbedarfe, Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Umweltbericht, Kiesabbauvorhaben, Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes, Belange der Landwirtschaft, Agrarstruktur, Umweltbericht, Wirtschaftsfunktionskarte, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft, Bodengütekarten, Tierhaltung, Viehbesatz, Standortalternativen, Wirtschafts-, Lebens- sowie ökologischer Ausgleichsraum, Strukturwandel, Bodengütekarte, Vorrangflur I und II, landbauwürdige bzw. landbauproblematische Flächen, landwirtschaftliche Tierhaltung, Geruchimmissionsrichtlinie, landbauwürdige Flächen, Flurbilanz, Pferdehaltung, landwirtschaftliche Hofstellen, Freiraumschutz, Geruchsemissionen, Geruchbelastungen,

Belange des Bodenschutzes, Niedermoore, Überflutungsbereich

Belange des Grundwasserschutzes, Belange des Oberirdischen Gewässer/Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftsplan, Oberflächengewässer, Belange des Hochwasserschutzes, Überschwemmungsgebiet, Hochwassergefahrenkarten,

Belange des Immissionsschutzes, Belange des Naturschutzes, landesweiter Biotopverbund, Pufferfunktion, Streuobstbestände, § 33 a Naturschutzgesetz, Artenvielfalt, artenschutzrechtliche Prüfungen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Umweltauswirkungen, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Streuobstwiese, Vogelarten, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Naturschutzgebiet

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege, § 12/28 DSchG geschützte Kulturdenkmale, Kleindenkmäler, Umgebungsschutz, Blickbeziehungen, Ensembleschutz, Belange der archäologischen Denkmalpflege, § 2 DSchG und Prüffallgebiete, vorgeschichtliche und mittelalterliche bis frühneuzeitliche Siedlungsstrukturen, § 8 DSchG, Oberbodenabträge.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme der Höhere Forstbehörde, Abteilung 8 Forstdirektion, Referat 83, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 15.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG, Waldabstand, Waldfunktionskartierung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 3 vom 14.03.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Planungsrechtliche Restriktionen, Erheblichkeit von Eingriffen.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 4 vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Gesamtflächenumfang, Entzug von Flächen der Landwirtschaft und Natur, Rohstoffabbaugebiete, Verkehrsplanungen, Ortsumfahrungen, Innenverdichtung, Bedarf

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 5 vom 24.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Ortsumfahrungen, Freihaltetrassen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 7 vom 26.01.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Ortsumfahrungen, Freihaltetrassen, Hochspannungsleitung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 8 vom 23.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Ortsumfahrungen, Freihaltetrassen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 9 vom 16.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Betriebserweiterung, Lärm, landwirtschaftliche Maschinen, Ausgleichsflächen.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift

der Beteiligten angegeben werden. Außerdem sind die Unterlagen digital auf der städtischen Homepage unter <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Riedlingen, 18.04.2024

gez. Schafft,

Verbandsvorsitzender

Notdienstplan der Apotheken

Von Donnerstag, 18.04.2024 bis Mittwoch, 24.04.2024 (Wechsel täglich um 08:30 Uhr)

oder unter www.lak-bw.notdienstplan.de abrufbar

18.04.	Herz Apotheke im Kaufland, Sigmaringen	07571 747339
	Apotheke Selbherr, Bad Saulgau	07581 8799
19.04.	Hodrus'sche Apotheke, Altshausen	07584 3552
	Apotheke Leopold, Sigmaringen	07571 13665
20.04.	Kreuz Apotheke, Mengen	07572 8035
21.04.	Rats Apotheke, Meßkirch	07575 92120
	Alte Apotheke, Bad Schussenried	07583 847
22.04.	Antonius Apotheke, Bad Saulgau	07581 7301
	Bilharz Apotheke, Sigmaringen	07571 7296060
23.04.	Apotheke St. Michael, Hohentengen	07572 711588
24.04.	Adler Apotheke, Sigmaringendorf	07571 12864
	Stadt Apotheke Bad Buchau, Bad Buchau	07582 91184

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notdienst:	116117
Hals-, Nasen-, Ohrenärztlicher Notdienst:	116117
Zahnärztlicher Notdienst für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung	Tel. 0761 120 120 00

Nothilfe „SMS für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderung“	
T-Mobile/Vodafone D2	99 0711 216 77112
Telefónica (02/Eplus)	329 0711 216 77112

Sozialdienste

Die MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege - erreichen Sie von Montag bis Sonntag kostenlos unter Tel. 0800 4002005.

Die Katholische Sozialstation Riedlingen

Alten-Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung sowie Beratung - erreichen Sie rund um die Uhr unter Tel. 07371 932020 oder Fax 07371 932026.

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartnerin Elke Boscher, Tel. 07371 9538559.

Hospizgruppe Riedlingen-Uttenweiler, Tel. 07373 9215560

Gemeindemitteilungen

Sperrung Gemeindeverbindungswege Ertingen-Kanzach

Die Wegebaugemeinschaft Albrand wird in der Zeit vom **24.04. bis voraussichtlich 17.05.2024** die Belagserneuerung des Gemeindeverbindungsweges Ertingen-Kanzach durchführen. Die Baumaßnahme erstreckt sich vom „Hohen Kreuz“ über den Parkplatz „Wundertanne“ bis zum nördlichen Waldeingang. Während dieser Zeit ist der Gemeindeverbindungswege für den Durchgangsverkehr **voll gesperrt**.

Für den landwirtschaftlichen Verkehr wird versucht eine abschnittsweise Befahrung der Baustelle zu ermöglichen, wobei es dennoch zu erheblichen Behinderungen kommen kann. Im Zuge der Maßnahme sind auch Arbeiten im Bankettbereich erforderlich, bei denen es zu geringfügigen Eingriffen in die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke kommen kann. Wir bitten Sie hierfür bereits jetzt um Verständnis und bedanken uns für die Rücksichtnahme und Unterstützung damit ein reibungsloser Ablauf der Belagssanierung erfolgen kann.

Dienstleister für Borkenkäferspritzung im Gemeindewald gesucht

Die Gemeinde sucht für die Spritzung von Fichtenholzpoltern im Wald eine im Pflanzenschutz sachkundige Person. Die Arbeitsleistung verteilt sich stundenweise vom Frühjahr bis in den Spätsommer und umfasst je nach Anfall ca. 30 Stunden je Jahr. Die Holzpolter befinden sich überwiegend im Gemeindewald Ertingen, teilweise auch in den Privat- und Gemeindewäldern Dürmentingen und Uttenweiler. Sie benötigen einen Sachkundenachweis Pflanzenschutz, ein geeignetes Fahrzeug mit Spritze (ca. ab 1000 l) und einem Handschlauch mit Düse für die allseitige tropfnasse Benetzung der Polter sowie die persönliche Schutzausrüstung. Wasser und Spritzmittel können durch die Gemeinde gestellt werden. Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Revierförster Armin Schlegel, Tel. 0175 1804 369 oder armin.schlegel@biberach.de.

Sperrung Krähbrunnenstraße

Für die Durchführung von Belagssanierungsarbeiten muss die Krähbrunnenstraße ab **Montag, 22.04. bis einschließlich Freitag, 26.04.2024** gesperrt werden. Die Sperrung gilt ab Höhe „Marienapotheke“ bis einschließlich Einmündung „Trockenhausstraße“. Die Umleitungsstrecke wird von der Baufirma ausgeschildert. Wir bitten um Verständnis dieser Maßnahme!

Das Landratsamt Biberach informiert

Am **Dienstag, 23.04.2024** ist das Landratsamt in Biberach und in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen **ab 12:00 Uhr geschlossen**. Grund dafür ist eine interne Veranstaltung.

Landratsamt reagiert auf Engpässe in der Zulassungsstelle: Neuer Express-Schalter für eilige und dringende Fälle

Die Zulassungsstelle des Landratsamts Biberach hat einen Express-Schalter für dringende und eilige Fälle eingerichtet. Damit reagiert das Landratsamt auf die derzeit angespannte Lage mit langen Wartezeiten für einen Termin in der Zulassungsstelle.

„Derzeit kontaktieren uns viele unzufriedene Bürgerinnen und Bürger, die ein Fahrzeug an-, ab- oder ummelden wollen und dabei lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Wir haben gerade große Probleme, und ich kann den Frust der Bürgerinnen und Bürger verstehen. Das ist definitiv nicht unser Anspruch und wir sind mit der Sachlage wirklich unzufrieden“, schildert Landrat Mario Glaser die aktuelle Lage und sagt weiter: „Wir sind daran, die Situation zu entspannen. Dabei erhoffen wir uns Verbesserungen durch weiteres Personal, das aber erst eingearbeitet werden muss, und durch eine Prozessoptimierung. Der Express-Schalter ist ein Baustein dieser Prozessoptimierung.“

Im Frühjahr werden besonders häufig neue Autos gekauft, Motorräder, Wohnmobile sowie Wohnwagen und auch landwirtschaftliche Fahrzeuge angemeldet. Die Termine in den Zulassungsstellen des Landkreises sind daher sehr rasch ausgebucht. Wegen der hohen Nachfrage ist auch die telefonische Erreichbarkeit leider eingeschränkt. Das Verkehrsamt hat nun einen Express-Schalter eingerichtet und in den vergangenen Tagen bereits getestet. Kunden mit dringenden und eiligen Fällen erhielten direkt an der Infotheke der Zulassungsstelle einen Termin noch am selben Tag. „In unserem Test hat sich der Express-Schalter bewährt. Deshalb installieren wir den Expressschalter nun dauerhaft“, so Peter Hirsch, Leiter des Verkehrsamts, und er sagt weiter: „Bei den Express-Schaltern muss natürlich mit Wartezeiten gerechnet werden, aber man bekommt in der Regel noch am selben Tag seine Zulassung.“

Dringlichkeit wird vor Ort geprüft und bewertet

Eilige und dringende Fälle sind beispielsweise, wenn das Fahrzeug gewerblich oder beruflich benötigt wird. Die Dringlichkeit wird ausschließlich vor Ort an der Info der KFZ-Zulassungsbehörde (Rollinstraße 15, Biberach), geprüft und bewertet. Wird der Fall als dringlich eingestuft, bekommt man in der Regel einen Termin an diesem Tag. Die Wartezeit bis zu diesem Termin muss nicht zwingend

in der Zulassungsstelle erfolgen.

Termine für planbare Zulassungsvorgänge sollten weiter über das Online-Portal gebucht werden, es fallen dann in diesem Fall vor Ort so gut wie keine Wartezeiten an. Es wird ebenso intensiv daran gearbeitet, Online-Termine wieder möglichst zeitnah anbieten zu können. Alle Infos finden Sie auch unter www.biberach.de/KFZ-Zulassung

Fundsache

Silberner Hängeohrring mit Glasperle



Schwarzachtalseen

Die Sitzung des Zweckverbandes „Schwarzachtalseen“ findet nicht wie angekündigt am Montag, 22.04.2024, sondern am **Dienstag, 14.05.2024** statt. Die Einladung mit Tagesordnung veröffentlichen wir im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 19.



Feuerwehr

Altersabteilung

Wir treffen uns am **Mittwoch, 24.04.2024** um **15:30 Uhr** im Q-Stall (Adler) zur Besprechung.



Sommerferienprogramm

Liebe Eltern, liebe Kinder,

bald ist es soweit und die Planungen für das **Sommerferienprogramm** laufen bereits. In der Zwischenzeit wurden auch alle Vereine und Privatpersonen angeschrieben, die sich in den letzten Jahren an der Programmgestaltung beteiligt haben. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich auch andere örtliche Betriebe, Vereinigungen, Gruppen oder Privatpersonen bereit erklären, Veranstaltungen durchzuführen und uns bei der Programmgestaltung unterstützen. Wir freuen uns auf jeden Beitrag!

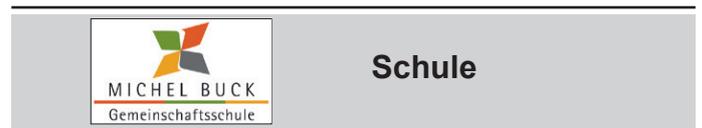
Sollten Sie Interesse haben, eine Veranstaltung beim Sommerferienprogramm anzubieten, können Sie sich bis **spätestens Freitag, 31.05.2024** beim Bürgermeisteramt Ertingen, Frau Bucher, Tel. 508-31, E-Mail: n.bucher@ertingen.de melden.

Wie im vergangenen Jahr auch erhalten Sie, als Veranstalter, einen eigenen Login für unsere Software, mit dem Sie Ihre Veranstaltung online eingeben, sowie die Teilnehmerlisten jederzeit einsehen und ausdrucken können, ohne vorher bei der Gemeindeverwaltung anzurufen.

Um Ihre Online-Zugangsdaten zu erhalten, benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- **E-Mail-Adresse (an diese werden die Zugangsdaten versendet)**
- **Veranstalter (z.B.: Fischereiverein)**
- **Ansprechpartner (Vor- und Nachname, Adresse, Telefon)**

Sollten Sie Ihre Veranstaltung nicht online anmelden wollen, können sie den alt bekannten Vordruck auf der Homepage der Gemeinde Ertingen herunterladen und diesen im Rathaus Ertingen, Bürgerbüro abgeben oder direkt per E-Mail an Frau Bucher (n.bucher@ertingen.de) senden.



Schule



Schulsozialarbeit

„Girls Glow“ Seminar in den Osterferien

Die Schulsozialarbeit veranstaltete am 04./05.04.2024 ein „Girls Glow“ Seminar für 7. und 8.-Klässlerinnen der Michel-Buck-Gemeinschaftsschule. 11 Schülerinnen beschäftigten sich zwei Tage mit den Themen Selbstbewusstsein, Soziale Medien und der Frage „Was tut mir gut?“ mit den beiden Schulsozialarbeiterinnen, Silvia Reholz und Linda Bayer, des Haus Nazareth.



Foto: S. Reholz

Die Mädchen setzten sich mit gesellschaftlichen Idealen auseinander, lernten ihre eigenen Grenzen besser kennen und wie sie diese kommunizieren können. In einem kreativen Angebot konnte jede Schülerin einen Jutebeutel selbst gestalten. Durch viele praktische Übungen und offene Gesprächsrunden wurde der Jutebeutel mit neuen Impulsen und Informationen befüllt. Gemeinsam wurde gekocht und zwei intensive Tage miteinander verbracht. Mit einem Wohlfühlangebot und einer positiven Rückmeldungsrunde verabschiedeten sich die Mädchen gestärkt in die restlichen Ferientage.

Kommunale Schulkindbetreuung

Ferienzeitbetreuung der Gemeinden Ertingen und Herbertingen

Die Betreuung in den Osterferien, durchgeführt von Mitarbeiter*innen des Haus Nazareth, vom 25.03. bis zum 28.03.2024 fand in Ertingen statt und stand unter dem Motto „Super Mario“. Insgesamt 24 Grundschulkinder aus Ertingen und Herbertingen waren über die Woche hinweg angemeldet, die sich sehr abwechslungsreich gestaltete, sodass für jedes Kind etwas dabei war. So wurden beispielsweise Super Mario Kartonautos gebastelt, eine Toad Wanderung durchgeführt, Donkey Kong Bananenbrot gebacken und zum Abschluss der Woche durfte passend zu Joshi, Eier gesucht werden.

Die Osterferienwoche hat allen Beteiligten einen riesen Spaß gemacht. Wir freuen uns auf die nächste Ferienzeitbetreuung, welche in den Pfingstferien vom 21.05. bis 24.05.2024 am Standort in Herbertingen stattfindet. Anmeldeschluss hierfür ist der 29.04.2024.



Fotos: F. Rudolph

Standesamtliche Nachrichten

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am **22.04.2024** zum **70. Geburtstag**
Frau Emilia Ribitsch, Grangesstraße 14



Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit. Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilarinnen und Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern können, aber nicht genannt werden möchten bzw. denen, die ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

Sterbefälle



Hildegard Christel Katz geb. Simon,
Georgstraße 5, verstorben am
31.03.2024

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Ertingen gemeinsame Nachrichten

Pfarrer Michael Stork

Pfarrhaus Ertingen, Dürmentinger Straße 15,

Tel. 07371 6474

E-Mail: MichaelF.Stork@drs.de

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Ertingen

E-Mail: SE.Ertingen@drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Büro Ertingen: Tel. 07371 6474

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Mittwoch: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Büro Dürmentingen: Tel. 07371 6389

Dienstag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Homepage der Seelsorgeeinheit

www.se-ertingen.de

Vierter Sonntag der Osterzeit; Lesejahr B

1. Lesung: Apostelgeschichte 4,8-12

2. Lesung: 1. Johannes 3,1-2

Evangelium: Johannes 10,11-18

» Ich bin der gute Hirt. Der gute Hirt gibt sein Leben hin für die Schafe. Der bezahlte Knecht aber, der nicht Hirt ist und dem die Schafe nicht gehören, sieht den Wolf kommen, lässt die Schafe im Stich und flieht; und der Wolf reißt sie und zerstreut sie. Er flieht, weil er nur ein bezahlter Knecht ist und ihm an den Schafen nichts liegt. «

Bibelwort: Johannes 10,11-18 AUSGELEGT !!!

Dann wird es nur eine Herde geben und einen Hirten.

Unsere Nächsten sind uns logischerweise näher als Fremde. Das hat erst mal nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun, das ist Teil unserer menschlichen Natur. Es hat seine Vorteile, die eigene Sippe zu schützen und dem Fremden erst mal skeptisch gegenüberzutreten. Wissenschaftler haben damit experimentiert, das Bindungshormon Oxytocin Menschen zu verabreichen. Tatsächlich hat dies die Bindung zu den Nächsten verstärkt. Allerdings hatte es auch eine größere Ablehnung Fremden gegenüber

zur Folge. Was den Menschen jedoch ausmacht, ist, dass er nicht Sklave seiner Biologie ist. Er ist auch ein geistiges Wesen, das seine Natur übersteigen kann. Das unterscheidet ihn von den Tieren. Unsere Welt wächst zusammen, und wir begreifen, dass wir als Menschheit zusammengehören. Im Bild vom Guten Hirten sieht es so aus, als ob Jesus dies bereits vorwegnimmt. Seine Botschaft von einem liebenden Gott richtet sich nicht an eine Gruppe alleine, sondern gilt allen Menschen. Es wird nur eine Herde geben, eine Menschheit, die gemeinsam und zum Wohle aller diesen Planeten gestaltet. Was für eine schöne Hoffnung. Dafür hat er gelebt. Dafür ist er gestorben.

Klaus Metzger-Beck

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 20.04.2024 um 17:30 Uhr in Heudorf
 Samstag, 20.04.2024 um 19:00 Uhr in Hailtingen
 Sonntag, 21.04.2024 um 08:00 Uhr in Dürmentingen

Schutzengelaktion



Viele von Euch kennen sie und sind fleißig beim Sammeln der kleinen Schutzengel-punkte dabei. Die ersten hatten schon 30 Punkte gesammelt und konnten Ihr Geschenk bei uns im Pfarrbüro abholen.

Die Aktion läuft weiter und so funktioniert's: Ihr seid mit Euren Eltern, Großeltern, Geschwistern zur Mitfeier der Gottesdienste (Messfeier, Wortgottesfeier an den Sonntagen und Werktagen) herzlich eingeladen. Jedes Kind darf sich in der Sakristei nach dem Gottesdienst einen „Schutzengel-punkt“ abholen. Wenn Ihr 30 Punkte gesammelt habt, könnt Ihr diese für ein schönes Schutzengel-geschenk einlösen.

Ja! Mit Dir möchte ich leben – Ehevorbereitungskurs in Ochsenhausen am 04. Mai

Für Paare, die vor der Eheschließung noch einmal innehalten wollen, bietet das katholische Dekanat Biberach Ehevorbereitungskurse an. Im Erfahrungsaustausch mit anderen Paaren und den Referenten*innen erhalten Interessierte Anregungen, über ihre eigene Situation nachzudenken und die Gestaltung des gemeinsamen Lebens miteinander zu besprechen. Zusätzlich soll dieser Tag auch eine ganz persönliche und besondere gemeinsame Aktivität des zukünftigen Ehepaares in der Zeit ihrer Vorbereitung auf den Hochzeitstag sein. Dazu gestalten das Dozentenehepaar Robert und Stefanie Gerner einen abwechslungsreichen Tag mit nachdenklichen und erlebnispädagogischen Anregungen. Für den Kurs am **Samstag, 04.05.2024** im katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen, Jahnstraße 6, von 09:30 bis 17:30 Uhr sind noch Plätze frei. Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel. 07351 8095400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de oder direkt online unter www.dekanat-biberach.drs.de. Kosten: 45 € pro Paar.



Atempause vom Alltag

Oasentag für Geist und Seele



Samstag, 27.04.2024

9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Raum der Begegnung Binzwangen

Referentin: Ulrike Quast

Anmeldung erforderlich bis 22.04.2024

Infos und Anmeldung bei

Ursula Gaber Tel. 07371/1592

Siglinde Widmann Tel. 07371/4180

erwachsenenbildung-ertingen@gmx.de

Kursgebühr mit
Verpflegung 25 € p. P.



Kirchliche Nachrichten

„St. Georg“ Ertingen

Mesnerin

Frau Amend Tel. 0176 50839497

Gottesdienste

- Sonntag: 21.04.2024**
4. Sonntag der Osterzeit
 08:00 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche
- Montag: 22.04.2024**
 18:30 Uhr Offener Gebetskreis in der Kapelle des Seniorenzentrums
- Dienstag: 23.04.2024**
 07:30 Uhr Laudes in der Pfarrkirche
 10:30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenzentrum
- Mittwoch: 24.04.2024**
 18:00 Uhr „Deutschland betet Rosenkranz“ vor der Marienkapelle
- Freitag: 26.04.2024**
 07:50 Uhr Schülermesse. Hierzu ist die ganze Gemeinde eingeladen gemeinsam mit den Kindern zu beten und zu singen
 08:45 Uhr Schülerwortgottesdienst der Klasse 2
- Sonntag: 28.04.2024**
5. Sonntag der Osterzeit
 09:15 Uhr Festliche Eucharistiefeier zur Feier des Kirchenpatroziniums „St. Georg“

Offener Frauenkreis



Liebe Frauen, wir wollen uns mit der Mutter Gottes auf den Monat Mai einstimmen. Hierzu laden wir Sie alle recht herzlich am **Mittwoch, 24.04.2024** in das Abt-Bischof-Spies-Haus ein. Wir beginnen um **14:30**

Uhr. Im Anschluss lassen wir diesen Nachmittag im Restaurant beim Schwarzachtalsee ausklingen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Kirchliche Nachrichten
„St. Lambertus“ Binzwangen

Gottesdienste

- Sonntag: 21.04.2023**
4. Sonntag der Osterzeit
10:30 Uhr Feierlicher Erstkommuniongottesdienst der Kinder aus Binzwangen und Erisdorf
Musikalisch mitgestaltet durch Chor und Musikverein
Kollekte für unsere Kirche
Bitte wenn möglich eigenes Gotteslob mitbringen
17:30 Uhr Feierliche Dankandacht der Erstkommunionkinder
Diasporaopfer der Kinder
- Montag: 22.04.2024**
09:00 Uhr Dankmesse der Erstkommunionkinder aus Binzwangen und Erisdorf
Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder
- Dienstag: 23.04.2024**
18:00 Uhr Rosenkranz
- Mittwoch: 24.04.2024**
18:15 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Eucharistiefeier
- Sonntag: 28.04.2024**
09:15 Uhr Wortgottesfeier



Kirchliche Nachrichten
„St. Bartholomäus“ Erisdorf

Gottesdienste

- Sonntag: 21.04.2023**
4. Sonntag der Osterzeit
Feierliche Erstkommunion der Erisdorfer und Binzwanger Kinder um 10:30 Uhr in Binzwangen
Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder zur Mitfeier dieses Gottesdienstes
- Montag: 22.04.2024**
Dankmesse der Erstkommunionkinder um 09:00 Uhr in „St. Lambertus“ Binzwangen
Herzliche Einladung auch an alle Gemeindemitglieder
- Freitag: 26.04.2024**
19:00 Uhr Eucharistiefeier

- Sonntag: 28.04.2024**
5. Sonntag der Osterzeit
08:00 Uhr Eucharistiefeier



Evangelisches Pfarramt
Ertingen - Dürmentingen

Evangelisches Pfarramt Ertingen – Dürmentingen
Pfarrerin Julia Kaiser,
Krähbrunnenstraße 70, 88521 Ertingen,
Tel. 07371 9599954
E-Mail: pfarramt.ertingen-duermentingen@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-riedlingen.de



#wochenspruch

***Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur;
das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.***
2. Korinther 5, 17

#gottesdienste und veranstaltungen

- Freitag: 19.04.2024**
19:00 Uhr Konfirmations-Abendmahl in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)
- Samstag: 20.04.2024**
15:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)
Konfirmiert werden: Alex Engel, Viktoria Engel, Hannah Elisabeth Heil, Daniel Hripusin, Christian Knaub, Justin-Sascha Ludolph, Friedrich Georg Ott, Tatjana Pegeta
- Sonntag: 21.04.2024**
10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)
Konfirmiert werden: Kevin Bickert, Anna-Maria Dering, Amelie Sophie Viktoria Dörner, Leon Frese, Evelyn Hepp, Michael Leiman, Joey Moor
10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)
- Mittwoch: 24.04.2024**
14:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen
- #vorschau**
- Freitag: 26.04.2024**
19:00 Uhr Konfirmations-Abendmahl im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)
- Samstag: 27.04.2024**
15:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)
- Sonntag: 28.04.2024**
09:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. Mielitz)
10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)



Spielgemeinschaft TSV Ertingen/SV Binszwangen

SGM SE Rottenacker/Munderkingen - SG Ertingen/ Binszwangen 5:0 (2:0)

Die SGE gastierte am vergangenen Sonntag bei sommerlichen Temperaturen in Rottenacker. Von Beginn hat hatte der Gastgeber mehr Spielanteile. Nach einem Foul von M. Jäggle im Sechserzehner fiel das 1:0 per Elfmeter (9.). Nun hatte die SGE vereinzelt Torchancen zum Ausgleich. Die beste hatte Reiter, dessen Schuss ins lange Eck der Torhüter aber stark parieren konnte. Mit einem Schlenzer aus halblinker Position über Torhüter erhöhte Rottenacker auf 2:0 (31.). Kurz vor der Halbzeitpause hatte erneut Reiter die Chance zum Anschluss, doch er scheiterte aus spitzem Winkel am gegnerischen Torhüter. Nach der Pause erhöhte Rottenacker in der 58. Minute auf 3:0, nach einem indirekten Freistoß. In Minute 72. fiel dann nach einem Eigentor das 4:0 und der Schlusspunkt folgte in der 80. Minute, als der Gastgeber zum 5:0 traf.

Die zweite Mannschaft gewann ihr Spiel gegen die SGM SV Hochberg / SV Bolstern mit 2:1.

Die Führung zum 1:0 fiel per Eigentor und das 2:1 Siegtor erzielte M. Mayer.

Vorschau

Sonntag, 21.04.2024

Herren

SGE II – SG Öpfingen II

Anstoß: 13:15 Uhr in Ertingen

SGE – SG Öpfingen

Anstoß: 15:00 Uhr in Ertingen

Vereinsnachrichten



Turn- und Sportverein Ertingen 1864 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des Vereins, sowie an alle sportinteressierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ertingen, zur 154. ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV Ertingen 1864 e.V. am **Freitag, 19.04.2024 um 20:00 Uhr** in der Kulturhalle.

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Totenehrung
- TOP 3 Ehrungen
- TOP 4 Berichte aus den Abteilungen
- TOP 5 Bericht der Kassierer/in
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Aussprache
- TOP 8 Grußworte
- TOP 9 Entlastung

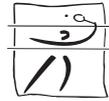
TOP 10 Wahlen

TOP 11 Beschlussfassung über eingegangene Anträge

TOP 12 Wünsche und Anregungen

TOP 13 Schlusswort

gez. Daniel Widmann, 1. Vorsitzender



Abteilung Badminton

Niederlage gegen den Meister TG Biberach und Platz 5 in der Abschlusstabelle

Am vergangenen Samstag (13.04.2024) fand der letzte Spieltag der Saison 2023/2024 statt. Wir waren zu Gast bei der TG Biberach. Michi und Dietmar verloren ihr Doppel leider in 2 Sätzen. Sowohl Tamara und Sabrina als auch Dietmar und Matthias verloren ihr Doppel ebenfalls in 2 Sätzen. Das Einzel verlor Tamara genauso in 2 Sätzen. Somit lagen wir bereits 0:4 in Rückstand. Michi fand im 1. Einzel gut ins Spiel, verlor aber leider ebenfalls in 2 Sätzen. Dietmar verlor im 2. Einzel den 1. Satz sehr knapp mit 21:19 und leider auch den spannenden 2. Satz mit 25:23. Stefan kämpfte sich im 3. Einzel in 3 Sätzen zum Sieg. Das abschließende Mixed (Sabrina und Matthias) verloren wir deutlich in 2 Sätzen. Es war ein spannender Spieltag mit vielen hart umkämpften Spielen, doch trotz der Anstrengungen und des Einsatzes jedes Einzelnen musste sich unser Team dem Aufsteiger mit 7:1 geschlagen geben.

Es spielten: Sabrina Buck, Tamara Krämer, Dietmar Bleicher, Michael Bosch, Matthias Fensterle und Stefan Hofmann

Zum Abschluss ist unsere Mannschaft mit 6 Siegen, 2 Unentschieden und 8 Niederlagen nach dem letzten Spieltag auf dem 5. Platz. Meister und somit Aufsteiger in die Landesliga ist die TG Biberach mit 13 Siegen, 0 Unentschieden und 1 Niederlage – herzlichen Glückwunsch hierzu.

Wir bedanken uns für die zahlreiche Unterstützung durch unsere Zuschauer!

Die kommende Saison 2024/2025 startet am 05.10.2024.



Abteilung Tischtennis

Ergebnisse

Jungen U19 Bezirksliga

TSV Ertingen - TTF Liebherr Ochsenhausen 6:4
Christian Knaub/Konstantin Knaub siegten, während Max Isenburg/Lars Jäggle gegen das Gästedoppel unterlagen. In den Einzeln punkteten Christian Knaub (2), Max Isenburg (2) und Lars Jäggle gegen die Jugendmannschaft des Bundesligisten. Mit diesem Sieg beendet der TSV die Saison auf einem guten 5. Tabellenplatz.



Musikverein Ertingen 1828 e.V.

Voranzeige Gemeinschaftskonzert

Am **Sonntag, 28.04.2024** findet um **18:00 Uhr** das Gemeinschaftskonzert der Jugendkapellen der Gemeinde Ertingen und Uttenweiler in der Kulturhalle in Ertingen statt.

Die Dirigenten Jürgen Märkle und Martin Huber haben ein abwechslungsreiches und interessantes Programm zusammengestellt.

Ein Highlight wird sicherlich sein, wenn über 110 Jungmusiker*innen aus Ertingen und Uttenweiler gemeinsam einige Stücke spielen. Der Eintritt ist frei.

Die Jungmusiker*innen freuen sich über zahlreiche Besucher.



**Gesangverein „Eintracht“
Ertingen**

Wir freuen uns auf Sie!

die
Zeit
verfliegt

DaZwischen

Lieder und Impulse
mit Maria, Carolin, Anita & Melanie

**Sonntag, 21. April 2024
18:30 Uhr**

Wir laden Sie ein!

Kommen Sie in die Cafeteria der Seniorenwohnanlage Ertingen und tauschen Sie unseren Liedern und Impulsen.

Schenken Sie sich etwas Zeit, bevor Ihre Woche wieder beginnt.



**Flugmodellsportgruppe
Ertingen**

Modellflugtage



Bei der Flugmodellsportgruppe Ertingen e.V. findet am Wochenende **04./05.05.2024** ein freies Freundschaftsfliegen zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr statt.

Gastpiloten aus nah und fern treffen sich mit unterschiedlichen Flugzeugtypen auf dem Ertinger Modellflugplatz. Die Vorführung der Piloten im Segelflugzeugschlepp mittels Motorflugzeugen ist eine Sensation. Auch Showeinlagen im Kunstflug und spezielle Start- und Landemanöver werden geflogen. Näheres dazu in der nächsten Ausgabe.



Schützengilde Ertingen e.V.

**Kreismeisterschaften Jugend im AufLAGESchießen
Luftgewehr**

Bei den diesjährigen Kreismeisterschaften im AufLAGESchießen am Sonntag, 14.04.2024 in Altheim-Waldhausen traten Oliver Buck und Louis Moik zu ihrem ersten Wettkampf an - und konnten sogleich Pokale gewinnen. Die Schützengilde Ertingen gratuliert ihren Jungschützen zu diesem Erfolg.



v.l.n.r. O. Buck und L. Moik

Foto: B. Burgmaier



Dart-Club-Moskitos

Ergebnisse 19. Spieltag

Oberliga	
DC Rainbow Bad Waldsee – DC Moskitos I	4:6
Bezirksliga	
DC Moskitos II – DC Rainbow Bad Waldsee	6:4
Kreisliga	
DOC Untersulmtingen IV – DC Moskitos III	4:6

Vorschau 21. Spieltag

Oberliga	
Mittwoch, 24.04.2024	
DC Schotte – DC Moskitos I	
Bezirksliga	
Dienstag, 23.04.2024	
DC Moskitos II – DC Schotte III	
Kreisliga	
Dienstag, 23.04.2024	
SV Ebenweiler III – DC Moskitos III	



**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Ertingen**

Rundwanderung Zwiefalten - Sonderbuch

Die Ortsgruppe Ertingen des schwäbischen Albvereins bietet am **Sonntag, 21.04.2024** eine Rundwanderung Zwiefalten – Sonderbuch auf dem Prälatenweg an. Start ist in Zwiefalten an der Rentalhalle, die Wanderstrecke

ist sehr abwechslungsreich auf dem Prälatenweg, bis Sonderbuch sind es ca. 150 hm und zurück geht es über den Bühlhof zum Ausgangspunkt Zwiefalten. Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 km auf guten Wald- und Naturwegen, die anschließende Einkehr ist im ZfP Zwiefalten in der Cafeteria zum Kaffeetrinken, Gäste sind ganz herzlich eingeladen. Anmeldung zur Wanderung bei Karl Rothmund, Tel. 5591 bis Freitag, 19.04.2024, Wanderführer ist Rudolf Ströhle. Treffpunkt um 13:00 Uhr an der Kultur- und Festhalle Ertingen, ab dort geht es in Fahrgemeinschaften nach Zwiefalten.

SOZIALVERBAND



**Sozialverband VdK
Ortsverband Ertingen**

Der VdK Ortsverband Ertingen informiert

„Menschen eine Stimme geben“

Ein denkwürdiger Tag – der 1. Juli 1949.

Der VdK Ortsverband wurde von sozial engagierten Menschen in Ertingen gegründet. Seit der Gründung ist viel Zeit vergangen. Vieles hat sich geändert, aber der Kampf für soziale Gerechtigkeit ist geblieben. Heute versteht sich der Verband in der Öffentlichkeit als großer Sozialverband mit Aufgaben und Zielen im gesamten sozialen Bereich und auf gesellschaftliches Gebiet und er ist ein Dienstleister für deine Mitglieder.

75 Jahre, wir sind stolz und nehmen das zum Anlass, um mit euch und unseren Gästen dieses Jubiläum zu feiern. Am **Sonntag, 30.06.2024** ab **10:00 Uhr** im Sportheim Ertingen. Nähere Informationen folgen. Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu!

Ihr Vorstand des VdK Ortsverband Ertingen

Helmut Voggel

Heilsames Singen



Wir singen mit Leichtigkeit einfache Liedverse, die jede*r gleich mitsingen kann, ohne Noten, ohne Vorkenntnisse, einfach leistungsfrei:

Am **Dienstag, 23.04.2024** um **19:00 Uhr**

in der Cafeteria, Georgstraße 6.

Auf Euer Kommen freuen sich

Gerda Walter und Hildegard Hoffmann

Binzwangen

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am **18.04.2024** zum **70. Geburtstag**
Frau Hannelore Reiter, Römerstraße 4



Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit. Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilarinnen und Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern können, aber nicht genannt werden möchten bzw. denen, die ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

Vereinsnachrichten



Musikverein Binzwangen

Vorankündigung Alteisensammlung

Am **Samstag, 27.04.2024** findet die alljährliche Alteisensammlung des Musikvereins Binzwangen e.V. statt. Bitte legen Sie die Materialien ab 09:00 Uhr sichtbar an den Straßenrand bzw. an die Einfahrt Ihres Grundstücks. Die Abholung erfolgt dann durch die Musiker*innen. Im Voraus bedanken wir uns recht herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihr Musikverein Binzwangen



KLJB Binzwangen e.V.

72h Aktion mit Abschlussfeier

Am **Donnerstag, 18.04.2024** startet die 72 Stunden Aktion, an der auch wir an einem Projekt arbeiten werden. Um den Einwohnern rund um Binzwangen gemütliche Sitzgelegenheiten bei Spaziergängen zu bieten, haben wir uns dazu entschieden, Sitzbänke an 8 Standorten um das Ort zu platzieren.

Um die Arbeit rund um das Projekt zu feiern, laden wir alle Freunde und Gönner der KLJB Binzwangen am **Sonntag, 21.04.2024** um 17:30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein vor den Landjugendraum ein. Dabei werden wir die 72Stunden Aktion bei leckerem Grillgut ausklingen lassen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Eure KLJB Binzwangen



Narrenzunft Gai-Hexen Binzwangen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

um eine ordentliche Einladung einzuhalten, ergeht hiermit eine herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung der Gai-Hexen Binzwangen e.V. die Versammlung findet am **Samstag, 20.04.2024** um **19:30 Uhr** im Hexenraum statt.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung**
- TOP 2 Totenehrung**
- TOP 3 Abmeldungen**
- TOP 4 Bericht des Kassiers**
- TOP 5 Bericht des Kassenprüfers**
- TOP 6 Bericht des Schriftführers**
- TOP 7 Ehrungen**
- TOP 8 Entlastung der Vorstandschaft**
- TOP 9 Wahlen**
- TOP 10 Jahresvorschau**
- TOP 11 Bewerbung / Mitgliedsanfrage**
- TOP 12 Wünsche & Anträge**
- TOP 13 Schlusswort**

Falls Ihr Wünsche und/oder Anträge habt, bitte per Mail bis zum 16.04.2024 an: Schriftfuehrer@gaihexen.de
Wir würden uns sehr freuen, euch persönlich auf der Versammlung begrüßen zu dürfen. Solltest ihr keine Zeit haben, bitte ich euch Bescheid zu geben.
Eine Wahl nach der Abmeldung ist nicht mehr möglich.
Gai - Hexen Binzwangen e.V.
Andreas Geißelmann,
1. Vorstand

Sonstiges

Stellenausschreibung seitens der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Langenenslingen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für das Ortsbauamt (w/m/d) in Vollzeit.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.04.2024 an die Gemeinde Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen oder an info@langenenslingen.de. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.langenenslingen.de
Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft:

Bürgermeister Andreas Schneider, Tel. 07376 969-0 oder
Hauptamtsleiter Philipp Huchler, Tel. 07376 969-11,
E-Mail: phuchler@langenenslingen.de



Mit der Initiative Genussmanufaktur Riedlingen in der Spitalscheuer auf dem Riedlinger Wochenmarkt sollen überregional Besucherinnen und Besucher nach Riedlingen

gelockt und die Innenstadt belebt werden. Die Genussmanufaktur soll darüber hinaus zum Leuchtturm für die Region werden und Bündlungsfunktion für Regionalläden und Regionalvermarkter der Region übernehmen.

Über ein halbes Jahr wurde geplant und die Spitalscheuer mit ihrem einmaligen Kellergewölbe bei vielen Events der Öffentlichkeit vorgestellt. Jetzt ist es soweit - das Umbau- und Nutzungskonzept soll der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Wir laden dazu herzlich die Region Bussen/Donau/Alb zur Vorstellung des Umbau- und Nutzungskonzeptes am **Mittwoch, 24.04.2024 ab 19:00 Uhr** in die Stadthalle **in Riedlingen ein**. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Im Namen der Initiative Genussmanufaktur Riedlingen
Jürgen Glaser, Christian Helfert, Reiner Henn, Michael Schmid, Nicola Seidenberg*

Silcherchor - Neuer Konzerttermin

Am **28.04.2024** um **18:00 Uhr** im großen Saal des Kurhauses in Bad Buchau

Eintrittskarten für das Konzert am 28.04.2024 sind über die www.silcherchor.de, bei der Tourist-Information Bad Buchau (07582/808180) oder an der Abendkasse erhältlich.

Einladung der Ertinger Landfrauen

Trittsicher Bewegungskurs

Ziele des Kurses:

Verbesserung des Gleichgewichts und der Beinkraft, Förderung und Erhalt der Selbständigkeit und Lebensqualität durch Förderung Knochengesundheit, Verbesserung der Standfestigkeit durch Verbesserung von Muskelkraft Gleichgewicht, Sturzprävention/Verletzungsprävention, Erhalt der selbständigen Mobilität, Spaß in der Gruppe

Kursstart: Donnerstag 06.06.2024
Kursdauer: 6 x 90 Minuten (jeweils donnerstags)
Kursbeginn: 09:00 bis 10:30 Uhr
Kursort: Abt-Bischof-Spies Haus Ertingen
Kursgebühr: 81,00 €
Kursleitung: Physiotherapeutin Michaela Anliker
Anmeldung: Gunda Buck, 07371 6194
Michaela Anliker, 07376 96 35 132
oder kurse@physio-anliker.de
Wir freuen uns auf EUCH.

LANDFRAUEN Sprengel Ertingen

in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwek der LandFrauen e.V.

Anzeigen

Für die Glückwünsche und Geschenke zu unserer heiligen Kommunion ein -liches Dankeschön.



Dieser Tag wird für uns unvergesslich bleiben.

Die Ertinger Erstkommunionkinder 2024

Fiona und Mateo Buck, Felix Diesch,
Alina Gerasimov, Kilian Horzella, Jonas König,
Mika Laaser, Lara Leistmeister,
Anamarija Manestar, Levi Moik, Leon Neuburger,
Hanna Neumann, Fabian Paul, Annika Rauch,
Raphael Restner, Lotta Schulz, Victoria Seng,
Evelyn Tomas, Mia Torner, Lotta Unterricker,
Matteo Valentin und Leo Walz

Ambulante **Alten- u. Krankenpflege** • Hausnotruf
Tagespflege • Hauswirtschaftliche Versorgung
Begleitung u. Betreuung • Nachbarschaftshilfe

info@sozialstation-riedlingen.de
www.wir-helfen-leben.de

07371 932020



Sankt-Gerhard-Str. 16
88499 Riedlingen

katholische

Sozialstation
riedlingen | Bad Buchau

Herbertingen läuft FAIR

Anmeldung
www.benefizlauf.spenden.run

Mach mit beim 9. Benefizlauf
am Sonntag, 05. Mai 2024
an der Lilly-Jordans-Schule
von 14 bis 17 Uhr
Siegerehrung um 18 Uhr

AKTION EINE WELT
HERBERTINGEN

Weltladen Herbertingen
Hauptstraße 2
88518 Herbertingen
Tel.: 0 75 86 / 91 84 26
E-Mail: info@weltladen-herbertingen.de
www.weltladen-herbertingen.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00 - 11.30, 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 11.30, 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Geflügelzucht • Junghennen usw. vorbestellen!
Dienstag, 23.04.2024 / 21.05.2024

Geflügelzucht Binzwangen, altes Rathaus 8.30 Uhr
Ertingen, nahe ehem. Raiffeisenbank 8.45 Uhr

J. Schulte • Tel. 0 52 44 / 89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Wieder Hören Im Ärztehaus in Riedlingen.
Akustik GmbH

Angebot zum 3-jährigen Jubiläum
Zwei der modernsten Akku
Hörsysteme inklusive Ladestation
zum Preis von 999,00 Euro
Nur in Verbindung mit einem
Krankenkassen-Zuschuss.

Audio Service Tel.: 07371 - 9299433 • wiederhoeren@outlook.de

KÜCHEN ZENTRUM
MARCHTAL

**Alte Küche raus -
neue Traumküche rein**

Obermarchtal
Riedlinger Str. 41
07375 950800

Wir suchen Dich als Verkäufer/in in
unserem Hofladen!

Du arbeitest gerne mit Menschen?
Bist freundlich und kollegial?

Dann melde Dich bei
Heinrich Münch
0172 7605379

**Hofladen Münch
Kleinösch 79**
88499 Waldhausen

KNOLL LIVE

KONSTRUKTION
26.04.2024, 14-16.30 Uhr
Konstruiert mit unseren Technischen Produktdesignern.

Kostenlos für Schülerinnen und Schüler
ab 13 Jahren. Wir freuen uns auf euch.

KONTAKT
0151 67016056
07581 2008-90343
ausbildung@knoll-mb.de
www.knoll-mb.de

KNOLL
.It works

Anmeldung